

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/512, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – werden
 - der Titel 741 11 – Erneuerungen, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) – gekürzt um 250 Mio. DM
 - der Titel 741 19 – Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen – erhöht um 8,9 Mio. DM
 - der Titel 741 29 – Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesstraßen – erhöht um 11,7 Mio. DM.
2. In Kapitel 12 22 – Eisenbahnen des Bundes – wird der neue Titel 981 03 – Baukostenzuschüsse für Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen – mit 20 Mio. DM eingestellt. Für 1996 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 180 Mio. DM aufgenommen.

Bonn, den 28. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Die Aufstockung der Straßenbaumittel zu Lasten der Schiene durch die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen ist ein falsches verkehrspolitisches Signal. Deshalb ist die Aufstockung zurückzunehmen.
2. Die Lärmbelastung hat ein gesundheitsgefährdendes Ausmaß angenommen. Dies gilt insbesondere für den Straßenverkehrslärm an bestehenden Verkehrswegen, von dem sich zwei Drittel aller Bundesbürger belästigt fühlen. Die für Lärmsanierung angesetzten Mittel sind dennoch drastisch reduziert worden. Da die Auswirkungen für die betroffene Bevölkerung nicht hinnehmbar sind, ist zumindest die Aufstockung auf den alten Ansatz unabdingbar.

Für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen gibt es bislang keinerlei Regelungen; die vom Schienenlärm Betroffenen sind schutzlos geblieben. Das knappe Haushaltsvolumen macht es zwingend, bei der Lärmsanierung schrittweise mit den höchstbelasteten Abschnitten zu beginnen.